

# Vollmacht zur Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

## Aussteller der Vollmacht / Vollmachtgeber

Nachname		Vorname(n)	
ggf. frühere(r) Name(n)		Geburtsort	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit(en)		
Wohnort: Straße Hausnummer		Wohnort: PLZ Ort	
Nummer des Passes		Gültigkeitsdatum des Passes	

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich Herrn / Frau	
Nachname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift des/der Bevollmächtigten: Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
gegenüber der <b>Ausländerbehörde des Landratsamtes München</b> dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.	

## Erklärungen (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

1. Den PIN-Brief mit der Geheimnummer (PIN), der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich erhalten		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
2. Die Online-Ausweisfunktion möchte ich nutzen		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
3. Ein bei der ABH vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden		
<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen

Ort, Datum	Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht
------------	--

## Wichtige Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht / Vollmachtgebers muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten **nicht** geändert werden, da diese Änderung nur durch den eAT Inhaber selbst vorgenommen werden darf.
5. Die Online-Ausweisfunktion kann nur von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben genutzt werden.

Landratsamt München

© Landratsamt München



## **Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München**

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage [www.landkreis-muenchen.de/datenschutz](http://www.landkreis-muenchen.de/datenschutz) alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 12 und 13 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/>